



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

---

*Plenarsitzungsdokument*

---

**A7-0366/2011**

19.10.2011

# **BERICHT**

über das europäische Kino im digitalen Zeitalter  
(2010/2306(INI))

Ausschuss für Kultur und Bildung

Berichterstatter: Piotr Borys

**INHALT**

	<b>Seite</b>
ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS .....	3
BEGRÜNDUNG.....	20
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR BINNENMARKT UND VERBRAUCHERSCHUTZ .....	25
ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS .....	29

## ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

### zum europäischen Kino im digitalen Zeitalter (2010/2306(INI))

*Das Europäische Parlament,*

- gestützt auf Artikel 167 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- unter Hinweis auf das von der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) am 20. Oktober 2005 angenommene Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen,
- unter Hinweis auf die Richtlinie 2010/13/EWG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. März 2010 zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste (Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste)<sup>1</sup>;
- unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 1718/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 zur Umsetzung eines Förderprogramms für den europäischen audiovisuellen Sektor (MEDIA 2007)<sup>2</sup>,
- unter Hinweis auf die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2005 zum Filmerbe und zur Wettbewerbsfähigkeit der einschlägigen Industriezweige<sup>3</sup>,
- unter Hinweis auf die Empfehlung der Kommission vom 24. August 2006 zur Digitalisierung und Online-Zugänglichkeit kulturellen Materials und dessen digitaler Bewahrung<sup>4</sup>,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 13. November 2006 zur Digitalisierung und Online-Zugänglichkeit kulturellen Materials und dessen digitaler Bewahrung<sup>5</sup>,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 18. und 19. November 2010 zu den Chancen und Herausforderungen für das europäische Kino im Digitalzeitalter<sup>6</sup>,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission über die Kriterien zur Beurteilung der Vereinbarkeit staatlicher Beihilfen in der Mitteilung der Kommission vom 26. September 2001 zu bestimmten Rechtsfragen im Zusammenhang mit Kinofilmen

---

<sup>1</sup> ABl. L 95 vom 15.4.2010, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. L 327 vom 24.11.2006, S. 12.

<sup>3</sup> ABl. L 323 vom 9.12.2005, S. 57.

<sup>4</sup> ABl. L 236 vom 31.8.2006, S. 28.

<sup>5</sup> ABl. C 297 vom 7.12.2006, S. 1.

<sup>6</sup> ABl. C 323 vom 30.11.2010, S. 15.

und anderen audiovisuellen Werken (Mitteilung zur Filmwirtschaft)<sup>1</sup>,

- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 3. März 2010 mit dem Titel „Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ (KOM(2010)2020),
- unter Hinweis auf das Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen vom 2. Juli 2010 zu den Herausforderungen für das europäische Filmerbe im analogen und digitalen Zeitalter (Zweiter Bericht über die Umsetzung der Empfehlung zum Filmerbe) (SEK(2010)0853),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 26. August 2010 „Eine digitale Agenda für Europa“ (KOM(2010)0245),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 24. September 2010 über Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung für das europäische Kino (KOM(2010)0487),
- unter Hinweis auf das das Grünbuch der Kommission vom 27. April 2010 mit dem Titel „Erschließung des Potenzials der Kultur- und Kreativindustrien“ (KOM(2010)0183),
- unter Hinweis auf das Grünbuch der Kommission vom 13. Juli 2011 über den Online-Vertrieb von audiovisuellen Werken in der Europäischen Union: Chancen und Herausforderungen für den digitalen Binnenmarkt (KOM(2011)0427),
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 2. Juli 2002 zu bestimmten Rechtsfragen im Zusammenhang mit Kinofilmen und anderen audiovisuellen Werken<sup>2</sup>,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 13. November 2001 zu einer besseren Verbreitung europäischer Filme auf dem Binnenmarkt und in den Beitrittsländern<sup>3</sup>,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 19. Februar 2009 zur Sozialwirtschaft<sup>4</sup>,
- unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen vom 2. April 2011 zur „Digitalisierung für das europäische Kino“<sup>5</sup>,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 12. Mai 2011 über die Erschließung des Potenzials der Kultur- und Kreativindustrien<sup>6</sup>,
- gestützt auf Artikel 48 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Kultur und Bildung und der Stellungnahme des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (A7-0366/2011),

---

<sup>1</sup> ABl. C 31 vom 7.2.2009, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. C 271 E vom 12.11.2003, S. 176.

<sup>3</sup> ABl. C 140 E vom 13.6.2002, S. 143.

<sup>4</sup> ABl. C 76 E vom 25.3.2010, S. 16.

<sup>5</sup> ABl. C 104 vom 2.4.2011, S. 31.

<sup>6</sup> Angenommene Texte, P7\_TA-PROV(2011)0240.

- A. in der Erwägung, dass die Kultur die Grundlage für die europäischen Identitäten und gemeinsamen Werte bildet;
- B. in der Erwägung, dass gemäß der 2001 verabschiedeten Allgemeinen Erklärung der UNESCO zur kulturellen Vielfalt die Kultur im Mittelpunkt aktueller Debatten über Identität, sozialen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Entwicklung einer Wissensgesellschaft steht;
- C. in der Erwägung, dass alle Menschen das Recht haben, am gemeinschaftlichen kulturellen Leben teilzuhaben und sich an Kunsterzeugnissen zu erfreuen, und dass die Filmkunst darüber hinaus durch das Zurückgreifen auf den allgemeinen menschlichen Erfahrungsschatz es den Menschen ermöglicht, einander kennenzulernen und so zur Herausbildung einer europäischen Identität beiträgt;
- D. in der Erwägung, dass Investitionen in die Kultur langfristig zur Ausprägung einer immateriellen, generationenübergreifenden europäischen Identität führen;
- E. in der Erwägung, dass der europäische audiovisuelle Sektor, einschließlich des Kinos, einen bedeutenden Teil der EU-Wirtschaft darstellt und dass seine Wettbewerbsfähigkeit auf globaler Ebene verbessert werden sollte;
- F. in der Erwägung, dass der europäische Film einen wichtigen Teil der Kultur darstellt, der Dialog und Verständigung fördert sowie innerhalb und außerhalb der EU für die europäischen Werte steht und sie vermittelt, und gleichzeitig maßgeblich zur Bewahrung und Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt beiträgt;
- G. in der Erwägung, dass das europäische Kino zur Stärkung des territorialen und sozialen Zusammenhalts beitragen sollte;
- H. in der Erwägung, dass das digitale Zeitalter für den audiovisuellen Sektor und insbesondere die Filmindustrie mit neuen Chancen im Hinblick auf einen effizienteren Vertrieb und eine Verbesserung der konkreten Vorführung und Verfügbarkeit von Filmen verbunden ist und eine höhere audiovisuelle Qualität für das europäische Publikum mit sich bringt, wobei es jedoch beim Übergang zu digitalen Technologien, insbesondere hinsichtlich seiner Finanzierung, schwerwiegende Probleme für das europäische Kino birgt;
- I. in der Erwägung, dass digitale Technologien daher zur Verwirklichung der europäischen und nationalen Ziele in Bezug auf die Vorführung und Zugänglichkeit von europäischen Werken sowie zum sozialen Zusammenhalt beitragen;
- J. in der Erwägung, dass die digitale Kinotechnik eine flexible Planung der Werbung und kurzfristige Änderungen des Materials ermöglicht;
- K. in der Erwägung, dass die erste Phase der Digitalisierung des europäischen Kinos sehr disparate Ergebnisse gezeitigt hat;
- L. in der Erwägung, dass die digitalen Ausrüstungen der neuesten Generation etwa um 25 bis 30% kostengünstiger sind als die der vorangegangenen, und nun für europäische

Kinos und Finanzierungsprogramme erschwinglicher sind;

- M. in der Erwägung, dass nicht alle Kinos gleichermaßen imstande sind, die Herausforderung der Digitalisierung der Kinos zu meistern;
- N. in der Erwägung, dass die vollständige Digitalisierung sowohl der europäischen Filmindustrie als auch ihrer Kinos keinen Aufschub duldet, damit eine Beschränkung des Zugangs zu kultureller Vielfalt und der Verfügbarkeit auf vielfältigen Plattformen verhindert wird, und dass diese auf europäischer und nationaler Ebene unterstützt werden sollte;
- O. in der Erwägung, dass unabhängige Kinos und Programmkinos wesentliche Bestandteile der einzigartigen Kinolandschaft Europas sind und für ein vielfältiges Kinoprogramm stehen, das für ein Publikum attraktiv ist, das sich außerhalb der kommerziellen Massenangebote bewegt;
- P. in der Erwägung, dass die Befürchtungen der Verbände der Programmkinos, die gezielte und vorrangige Maßnahmen zur Unterstützung der Produktion und des Vertriebs unabhängiger europäischer Filme vorgeschlagen haben, ernst genommen werden sollten;
- Q. in der Erwägung, dass lokalen und regionalen Entscheidungsgremien bei der Bewahrung und Förderung des europäischen Kulturerbes und insbesondere bei der Digitalisierung von Filmen und Filmtheatern eine Schlüsselrolle zukommt, und sie daher im Hinblick auf den Prozess der Digitalisierung wichtige Partner sind;
- R. in der Erwägung, dass Kinosäle für die Lebendigkeit und das soziale Gefüge von historischen Stadtkernen und Vorstädten sowie für die Wiederbelebung städtischer Gebiete von Bedeutung sind;
- S. in der Erwägung, dass europäische Filme zunächst in Europa Erfolg haben müssen, wenn sie in den internationalen Vertrieb gelangen wollen, der wirtschaftlichen Erfolg ermöglicht und zugleich eine Form kultureller Zusammenarbeit und Diplomatie nicht nur im Bereich Film, sondern auch für die Verbreitung der verschiedenen europäischen Kulturen in Drittländern darstellt;
- T. in der Erwägung, dass die digitale Umstellung schnellstmöglich erfolgen sollte, um die Entstehung doppelter Produktions- und Vertriebskosten zu vermeiden;
- U. in der Erwägung, dass die europäische Filmindustrie derzeit durch Staats- und Sprachgrenzen zersplittert ist und dass Filme in erster Linie für das Publikum des Ursprungslandes produziert werden und von diesem angeschaut werden;

### **Aktueller Stand**

- 1. betont, dass das europäische Kino einen wichtigen Beitrag zu Investitionen in digitale Technologien, Innovation, Wachstum und Beschäftigung leistet;

2. weist darauf hin, dass im Jahr 2010 in der EU nahezu 1 Milliarde Kinokarten verkauft wurden, was die ungebrochene Popularität des Kinos und sein enormes finanzielles Potenzial und sein Wachstums- sowie Beschäftigungspotenzial deutlich macht;
3. betont, dass die wirtschaftliche Bedeutung des europäischen Kinos wächst, da es mehr als 30.000 Arbeitsplätze bietet;
4. unterstreicht, dass neben der wirtschaftlichen Dynamik, die vom Kunstsektor in der EU ausgeht, insbesondere der kulturellen und sozialen Dimension des europäischen Kinos eine äußerst bedeutende Rolle zukommt und das Kino ein wichtiger Faktor für die kulturelle Entwicklung und Identität Europas ist;
5. stellt fest, dass die europäische Kinolandschaft ein hohes Maß an Zersplitterung und Diversifizierung aufweist und es in den meisten Kinos höchstens zwei Säle gibt;
6. stellt ferner fest, dass es sich bei der Mehrzahl der digitalisierten Kinos um Multiplex-Kinos handelt;
7. ist der Ansicht, dass in Europa hinsichtlich der Zugänglichkeit der Kinos und Filme für die Bürger geografische Unterschiede bestehen, vor allem in Osteuropa und im ländlichen Raum;
8. hebt mit Nachdruck die Bedeutung der sozialen und kulturellen Rolle der Kinos hervor, die insbesondere in ländlichen und entlegenen Gebieten bewahrt werden muss;
9. weist auf das ständig steigende Potenzial der europäischen Filmindustrie hin, wobei auch der Anteil der in den Kinos gezeigten europäischen Produktionen schrittweise gesteigert werden muss;
10. macht darauf aufmerksam, dass kleine gewerbliche und kommunale Kinos durch die Aufnahme europäischer Produktionen in ihr Programm einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung des kulturellen Erbes leisten;
11. hebt hervor, dass das Angebot an vorhandenen Kinos im Wandel begriffen ist, da Multiplex-Kinos auf dem Vormarsch sind und es in Kleinstädten und historischen Stadtkernen immer weniger Kinos gibt;
12. ist der Ansicht, dass die Kinolandschaft der EU in ihrer Vielfalt erhalten werden muss;
13. stellt fest, dass die Vorrangstellung, die Filmen für das breite Publikum eingeräumt wird, dazu beiträgt, die Filmvielfalt in Europa und die Freiheit der Kinos, ihre Programme selbst zu gestalten, zu gefährden, und dass daher eine irreversible Marktkonzentration in der Kinobranche zu befürchten ist;
14. betont daher, dass bei der Digitalisierung die Programmvielfalt und die kulturellen Einrichtungen im ländlichen wie im städtischen Raum in allen EU-Ländern erhalten bleiben müssen und dass die Digitalisierung nicht die Schließung von kleinen Kinos und Programmkinos zugunsten der Multiplex-Kinos zur Folge haben darf;
15. weist ferner darauf hin, dass die Digitalisierung einen kostengünstigeren Vertrieb

kultureller Inhalte im gesamten Binnenmarkt ermöglicht und die Wettbewerbsfähigkeit und Vielfalt des europäischen Kinos sichert;

16. stellt fest, dass der Druck wächst, Filme so zu drehen, dass sie für die Digitalprojektion geeignet sind, und dass einige Kinos in Europa den Übergang zur Digitaltechnik bereits vollständig vollzogen haben;
17. sieht mit Sorge, dass die Existenz vieler unabhängiger Kinos durch die hohen Kosten der Umstellung auf Digitaltechnik und die Konkurrenz der Kinos, die vorwiegend US-amerikanische Produktionen zeigen, bedroht ist;
18. stellt fest, dass sich der unabhängige Vertrieb angesichts der finanziellen Doppelbelastung im Übergangszeitraum Schwierigkeiten gegenüber sieht und dass sich dies negativ auf die nachgelagerten Glieder der Vertriebskette auswirkt;
19. stellt fest, dass es von entscheidender Bedeutung ist, Lizenzen für mehrere Gebiete oder für ganz Europa zu vergeben, damit sich die Märkte für den Online-Vertrieb von Filmen entfalten, eine verbesserte Verbreitung europäischer Filme gefördert wird, der Zugang der Verbraucher zu europäischen Filmen verbessert wird und europäische Filme auf Videoabrufplattformen (VOD) bereitgestellt werden;
20. stellt fest, dass es zahlreiche EU-Programme, beispielsweise das MEDIA-Programm, gibt, mit denen der Eintritt der Filmindustrie in das digitale Zeitalter gefördert werden kann;
21. ist der Auffassung, dass das europäische Kino aufgrund seiner unzureichenden Mittelausstattung auf internationaler Ebene zu wenig Bekanntheit erlangt;
22. unterstreicht die Bedeutung, die allen Stufen im gesamten Verlauf der Produktionskette bei der Herstellung von Kinofilmen zukommt, und betont die Notwendigkeit, alle Stufen in dieser Kette zu fördern;
23. weist darauf hin, dass multimediale Übertragungssysteme an die Stelle anderer Kommunikationsformen treten, weshalb Schulungsprogramme über die Möglichkeiten ihres Empfangs notwendig sind;

### **Chancen und Herausforderungen**

24. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, die umfassende Digitalisierung der technischen Ausstattung der europäischen Kinos finanziell zu fördern und europäische und nationale Programme zur Förderung der schnellstmöglichen Umstellung auf digitale Technologien zu unterstützen, um die Möglichkeiten der europäischen Filme, sich im weltweiten Wettbewerb durchzusetzen, zu verbessern;
25. betont in diesem Zusammenhang, dass die Programme flexibel an die Erfordernisse der Praxis anzupassen sind;
26. betont, dass mit der digitalen Kinotechnik auf eine Verbesserung von Bild und Ton (im Rahmen der Einführung einer Mindestauflösung von 2K) abgezielt werden sollte, um



eine vielfältigere und flexiblere Programmplanung bei Direktübertragungen sowie bei der Übertragung von aufgezeichneten Veranstaltungen und Veranstaltungen auf den Gebieten Bildung, Kultur und Sport bei gleichzeitigem Einsatz einer großen Bandbreite an innovativen Technologien zu ermöglichen, durch die auch in Zukunft ein breites Publikum angesprochen wird;

27. hält es für sehr wichtig, Produktionen aus der EU zu fördern, und würdigt, dass die EU einen wesentlichen Beitrag zu digitaler Schaffenskraft und Innovation, wie beispielsweise zur 3D-Technik, leistet;
28. weist darauf hin, dass die Digitalisierung zwar einen Hauptschwerpunkt darstellt, dass dabei aber die ständige Weiterentwicklung der Technologie bedacht werden sollte, da es mittel- bis langfristig erforderlich sein könnte, eine Anpassung an neuere Vorführformate vorzunehmen;
29. weist erneut darauf hin, dass mit dem Übergang zum digitalen Kino in Europa darauf abgezielt werden sollte, neue Vertriebsmöglichkeiten für europäische Filme zu schaffen, die Vielfalt der europäischen Produktionen zu erhalten und den Zugang der europäischen Bürger zu diesen zu verbessern;
30. betont, dass Videos auf Abruf europäischen Filmstudios die Möglichkeit bieten würden, ein breiteres Publikum zu erreichen;
31. stellt fest, dass Kreativität und Innovation von allgemeinem Interesse sind, und fordert, Investitionen in Programminhalte vorrangig zu fördern, um für mehr Angebote mit hochwertigen kulturellen Inhalten in den Netzen zu sorgen;
32. fordert kleine und unabhängige Kinos auf, ihr kommerzielles Potenzial auf dem Wege der Produktdiversifikation, der Schaffung von Mehrwert in Bezug auf ihr Angebot und die Nutzung ihrer Marktnische voll auszuschöpfen;
33. vertritt die Auffassung, dass die Digitalisierung eine sehr wichtige Möglichkeit bietet, die Verwendung regionaler Amtssprachen in Filmen sowie den Fremdsprachenerwerb zu fördern;

## **Gefahren**

34. weist darauf hin, dass die hohen Kosten der Digitalisierung, die langfristig von kommerziellen Nutzen sein wird, dennoch für viele kleine und unabhängige Kinos mit einem abwechslungsreichen Programm jenseits der an ein breites Publikum gerichteten Filme und einem hohen Anteil europäischer Filme eine erhebliche Belastung darstellen können;
35. stellt in diesem Zusammenhang fest, dass diese Kinos in Anbetracht einer drohenden Schließung bzw. zur Verhinderung dieser vorrangig auf besondere Unterstützung angewiesen sind;
36. fordert die Kommission daher auf, besondere Maßnahmen zur Unterstützung dieser Kinos vorzuschlagen;

37. stellt fest, dass die Kinos den größten Teil der Ausgaben für die Digitalisierung tragen und dass insbesondere für kleine und unabhängige Kinos eine öffentliche Finanzierung wichtig ist, da es sich um den Aufbau einer für die Bürger wichtigen Infrastruktur handelt, durch die unabhängig vom Wohnort bessere kulturelle Dienstleistungen ermöglicht werden;
38. stellt fest, dass Kinos Orte der Begegnung und des Meinungsaustauschs sind, und betont, dass das Verschwinden von kleinen und unabhängigen Kinos insbesondere in Kleinstädten und weniger entwickelten Regionen den Zugang zu europäischen kulturellen Inhalten, Kultur und kulturellem Dialog einschränkt;
39. betont, dass die Problematik der kleinen Kinos vor allem den ländlichen Raum betrifft, wo Kinos als Ort des Zusammentreffens eine besonders starke soziale Rolle spielen können;
40. macht auf die schwierige Situation kleiner Kinos in Städten aufmerksam, die als sogenannte Programmkinos einen Beitrag zur Wahrung des kulturellen Erbes leisten;
41. stellt fest, dass kleine und unabhängige Kinos so schnell wie möglich auf Digitaltechnik umrüsten werden müssen, damit sie weiterhin für Filmvorführungen genutzt werden können und als Orte der kulturellen Vielfalt für das Publikum erhalten bleiben;
42. betont, wie gefährlich Urheberrechtsverletzungen und das illegale Herunterladen für die Filmindustrie sind; fordert eine wirksame Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums durch die Mitgliedstaaten;
43. weist zudem darauf hin, dass der Einsatz metallisch beschichteter Leinwände, die zu erheblichen Helligkeitsunterschieden auf dem gesamten Bild führen, die Qualität der Vorführung der Werke und das Urheberpersönlichkeitsrecht beeinträchtigt; empfiehlt angesichts der Tatsache, dass metallisch beschichtete Leinwände für die 3D-Projektion konzipiert sind, metallisch beschichteten Leinwände nicht für die Projektion von 2D-Filmen zu nutzen, damit das Urheberpersönlichkeitsrecht und das hochwertige Kinoerlebnis der Zuschauer gewahrt bleiben;
44. weist darauf hin, dass in der europäischen Filmindustrie Probleme bei der Verbreitung und dem Vertrieb von Filmen bestehen, insbesondere bei Filmen, für die nur ein geringes Budget zur Verfügung steht, und dass viele Produktionen nur auf nationalen Märkten verbreitet und kaum international vorgeführt werden, so dass sie europa- und weltweit kein breiteres Publikum erreichen;
45. kritisiert den derzeitigen Mangel an angemessenen Schulungen für Filmvorführende im Hinblick auf den Umgang mit der neuen digitalen Kinoausrüstung und den entsprechenden Einstellungen für den jeweiligen Film, mit denen die Qualität der Vorführungen der Werke gesichert wird;
46. stellt fest, dass die Digitalisierung der audiovisuellen Produktion und des Vertriebs audiovisueller Werke für Einrichtungen zur Erhaltung und zum Schutz des Filmerbes im Hinblick auf deren Auftrag zur Sammlung, Konservierung und Sicherung des europäischen audiovisuellen Erbes neue Herausforderungen mit sich bringt;

## **Interoperabilität, Standardisierung und Archivierung**

47. unterstreicht die Notwendigkeit, die Interoperabilität digitaler Projektionssysteme und des entsprechenden Projektionsmaterials sowie weiterer Bestandteile der Ausrüstung sicherzustellen, da sie gerade für kleinere und mittlere Leinwände erforderlich sind, die den ökonomischen Rahmenbedingungen der europäischen Kinolandschaft Rechnung tragen und damit die Vielfalt von Kino und Film erhalten;
48. betont die Notwendigkeit, im Zuge der Digitalisierung der Kinos darauf zu achten, dass diese so weit wie möglich technologieneutral erfolgt;
49. empfiehlt in den Bereichen Produktion, Vertrieb und Vorführung die Standardisierung der Systeme auf der Grundlage von ISO-Normen;
50. ist jedoch der Auffassung, dass hinsichtlich der digitalen Vorführung die Digitalisierung der Kinos in keinem Falle dazu führen darf, dass nur ein einziger Standard festgelegt wird;
51. stellt fest, dass dies auch mit Blick auf weitergehende technische Neuentwicklungen, wie zum Beispiel Kino-Projektionssysteme mit Lasertechnologie, nicht zielführend wäre;
52. betont, wie wichtig es ist, das System mit 2K-Auflösung zur Norm zu machen, was die Vorführung von Filmen in 3D, HDTV und Blu-Ray sowie die Nutzung von Videoabrufdiensten ermöglicht;
53. begrüßt daher, dass mit der 2K-Norm eine einheitliche, offene, kompatible und weltweit gültige ISO-Norm für die digitale Projektion entwickelt wurde, die den spezifischen Erfordernissen der europäischen Vorführunternehmen Rechnung trägt;
54. fordert die europäischen und nationalen Normungsorganisationen auf, die Anwendung dieser Normen entsprechend zu fördern;
55. begrüßt den Plan, der von der Kommission in ihrem Arbeitsprogramm für die Normung 2010-2013 zur Förderung der industriellen Innovation angekündigt wurde und der vorsieht, dass bis 2013 freiwillige Normen für die Archivierung von digitalen Filmen, für die Konservierung dieser Filme und für die 3D-Projektion festgelegt werden sollen;
56. vertritt die Auffassung, dass weitere Möglichkeiten zur Finanzierung von günstigeren Projektoren geschaffen werden sollten, die mit Erfolg in Einrichtungen genutzt werden können, in denen eher nicht an das breite Publikum gerichtete Inhalte gezeigt werden, wodurch spezielle Filmgattungen, wie beispielsweise Dokumentationen und fremdsprachige Filme, gefördert werden können;
57. räumt ein, dass die Archivierung von Filmen mit ihrer Digitalisierung oder rein digitalen Herstellung zwar technisch leichter wird, dass diese aber mit Blick auf Normen und Fragen des Urheberrechts zukünftig mehr Herausforderungen mit sich bringen wird;
58. empfiehlt den Mitgliedstaaten, Legislativmaßnahmen zu beschließen, um

sicherzustellen, dass die audiovisuellen Werke, die künftig den Ausgangspunkt einer europäischen multimedialen Bibliothek bilden und ein wichtiges Instrument zur Wahrung und Förderung des nationalen Erbes darstellen könnten, digitalisiert, im Rahmen eines Pflichtabgabeverfahrens erfasst, katalogisiert, gesichert und – unter Wahrung des Urheberrechts – für Bildungs-, Kultur- und Forschungszwecke zugänglich gemacht werden;

59. empfiehlt, die Umstellung auf digitale Technik so rasch wie möglich zu vollziehen, damit nicht für die Produktion von Filmen sowohl auf Zelluloid als auch gleichzeitig in digitaler Form sowie für das entsprechende zweigleisige Vertriebs- und Vorführungssystem Kosten entstehen und auch um einen Anreiz für die Werbewirtschaft zu schaffen, vom 35-mm-Film auf das digitale Format überzugehen;
60. fordert die Europäische Kommission auf, die europäische digitale Bibliothek EUROPEANA nicht nur als eine digitale Bibliothek für Druckerzeugnisse, sondern auch für das europäische filmische Erbe zu nutzen und den Aufgabenbereich der EUROPEANA entsprechend auszurichten;
61. betont, dass Kinos und Filmarchive, die das Filmerbe fördern und erhalten, unterstützt werden müssen;
62. empfiehlt den Mitgliedstaaten, ein Pflichtabgabeverfahren für digitale Formate einzuführen oder bereits bestehende Verfahren an digitale Formate anzupassen und in diesem Rahmen im Falle digitaler Filme die Abgabe eines digitalen Standardmasterbandes zu fordern;

### **Staatliche Beihilfen**

63. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Wettbewerbsvorschriften der EU bei der Konzipierung von staatlichen Beihilferegelungen für die Umstellung auf digitale Technik zu berücksichtigen, um Verzerrungen bei den Finanzierungsbedingungen für das digitale Kino zu vermeiden;
64. fordert die Kommission auf, mit Hilfe der in verschiedenen Mitgliedstaaten gewonnenen Erfahrungen klare Leitlinien für staatliche Beihilfen zu erarbeiten, um die Rechtssicherheit zu erhöhen und gleichzeitig den Mitgliedstaaten Gestaltungsfreiheit bei der Finanzierung der Film- und Kinobranche auf nationaler Ebene zu lassen;
65. hebt hervor, dass die staatliche Unterstützung zwar technologieneutral sein sollte, jedoch auch die Nachhaltigkeit der Investitionen unter Berücksichtigung der spezifischen Geschäftsmodelle der Vorführunternehmen sowie der technischen Erfordernisse der Verleihfirmen gewährleisten sollte;
66. fordert die Mitgliedstaaten auf, die einzelstaatlichen Filmstudios sowie andere einschlägige Einrichtungen in diesem Bereich bei ihrem Übergang zur digitalen Technologie zu unterstützen;

## Finanzierungsmodelle

67. weist mit Nachdruck darauf hin, dass für den Einstieg des Kinosektors in das digitale Zeitalter öffentliche und private Investitionen erforderlich sind;
68. betont, dass es zur Erleichterung des Digitalisierungsprozesses einer flexiblen und diversifizierten Finanzierung aus öffentlichen und privaten Quellen auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene insbesondere für die Unterstützung der kleinen und unabhängigen Kinos bedarf, und zwar innerhalb eines Rahmens, in dem auch die Prioritäten und die wechselseitige Ergänzung der verschiedenen Ebenen festgelegt und messbare Ziele vorgegeben werden;
69. unterstreicht, dass die europäischen Strukturfonds zwar eine bedeutende Finanzierungsquelle für Digitalisierungsvorhaben und Schulungsmaßnahmen darstellen, dass aber im Rahmen des neuen mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 mehr entsprechende Mittel vorgesehen, die Wartezeiten verringert und die Beantragung vereinfacht werden sollten;
70. empfiehlt, die Finanzierung von Digitalisierungsvorhaben mit Mitteln aus dem europäischen Strukturfonds mit einer Verpflichtung der geförderten Kinos zu verbinden, europäische Filme vorzuführen;
71. fordert ferner Mechanismen zur Verbesserung der Förderung mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung;
72. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, bewährte Verfahren für die Finanzierung der Digitalisierung zu verbreiten, einschließlich marktorientierter Lösungen, wie des Zusammenschlusses kleiner Kinos zur Vereinbarung von kollektiven Verträgen mit den Verleihfirmen; fordert die Kommission, die Mitgliedstaaten und die Regionen auf, die öffentlichen Mittel, die für die digitale Umstellung bereitgestellt werden, auf Kinos, die ihren Finanzbedarf nicht aus anderen Quellen decken können, zu konzentrieren und die Übergangsphase so kurz wie möglich zu halten;
73. fordert die Kommission auf, eine sorgfältige Untersuchung der Folgen vorzunehmen, die der Übergang vom herkömmlichen zum digitalen Kino für alle Akteure und Beteiligten hat; hebt mit Nachdruck hervor, dass die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung ihrer nationalen Digitalisierungsprogramme die Kosten für die kleinen lokalen Kinos und die möglichen Chancen/Folgen für den Arbeitsmarkt berücksichtigen sollten;
74. ist der Ansicht, dass Kinos in weniger dicht besiedelten Gebieten ohne großes kulturelles Angebot, die nicht in der Lage sind, die Kosten der Umstellung auf die digitale Technik selbst zu tragen, eine digitale Ausrüstung bereitgestellt werden sollte;
75. verweist darauf, dass die Europäische Investitionsbank Kredite zu Vorzugsbedingungen für Kinos bereitstellt, die eine Digitalisierung planen, aber nicht über ausreichende Mittel verfügen;
76. betont die Rolle öffentlich-privater Partnerschaften als Methode zur Finanzierung der Umrüstung von Kinos auf Digitaltechnik, und hebt hervor, dass diese Partnerschaften

gefördert werden sollten;

77. betont, dass die öffentlich oder privat geförderte Digitalisierung der Kinos die Unabhängigkeit der Kinos nicht gefährden und nicht zu einer Verringerung der Programmvielfalt und des Marktanteils europäischer Filme führen soll;
78. fordert die Kommission auf, dieses Problem zu lösen, auch angesichts der Verlängerung ihrer Mitteilung über das Kino;
79. stellt diesbezüglich fest, dass öffentliche Mittel, die für die Digitalisierung des Kinos und von Filmen bereitgestellt werden, denselben Kontrollen unterliegen sollten wie staatliche Beihilfen für andere Sektoren;
80. fordert Kinobetreiber, lokale Gebietskörperschaften, Filmvorführinrichtungen, Filmclubs/-vereine und Filmfestivals zur Zusammenarbeit auf, damit die durch EU-Mittel finanzierten digitalen Technologien in möglichst sinnvoller Weise genutzt werden;
81. ist der Ansicht, dass Mechanismen zur Integration von Vertriebsfirmen und Vorführunternehmen eingerichtet werden sollten, und ruft zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen kleinen Kinos auf, um die Investitionskosten für digitale Ausrüstungen zu minimieren;
82. fordert die Mitgliedstaaten auf, die finanziellen Mittel für Forschungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Filmindustrie aufzustocken, insbesondere im Hinblick auf Wege zur Übermittlung des Filmmaterials sowie Möglichkeiten seiner Komprimierung, damit das entstehende Netz interaktiv ist, eine hochwertige Projektionsqualität sicherstellt und zudem die problemlosere Nutzung sowohl komprimierter als auch dekomprimierter Bildsignale ermöglicht;
83. unterstreicht die Bedeutung, die angemessenen Investitionen im Bereich der Forschung, der Finanzierung sowie der Fortbildung der bereits in diesem Sektor tätigen Fachkräfte zukommt, um sie für die Umstellung auf neue Technologien zu schulen und soziale Integration und Beschäftigungsschutz zu gewährleisten;
84. verweist auf die Notwendigkeit von Schulungsprogrammen für Fachkräfte des audiovisuellen Sektors, um ihnen das Erlernen der Nutzung der digitalen Technologien und die Anpassung an neue Geschäftsmodelle zu ermöglichen, und stellt fest, dass die diesbezüglichen Initiativen, die bereits in Gang gesetzt wurden, erfolgreich sind; ist der Ansicht, dass die EU sich verpflichten muss, diese Programme zu unterstützen und finanziell zu fördern;

#### **VPF-Finanzierungsmodell (Virtual Print Fee)**

85. räumt ein, dass sich das sogenannte VPF-Geschäftsmodell für die Finanzierung der Installation digitaler Technik für große Kinoketten eignet, aber keine optimale Lösung für kleine und unabhängige Kinos darstellt, denen die erforderlichen Investitionsmittel fehlen, und dass somit das VPF-Finanzierungsmodell kulturelle Vielfalt auch behindern kann;

86. weist darauf hin, dass viele kleine Kinos, Kinos im ländlichen Raum und Programmkinos, die überwiegend europäische Werke zeigen, vom VPF-Modell ausgeschlossen sind und dass es möglicherweise alternativer Finanzierungsmodelle, einschließlich einer öffentlichen Förderung bedarf, um die kulturelle Vielfalt zu bewahren und zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern;
87. fordert deshalb dazu auf, VPF-Finanzierungsmodelle den Erfordernissen und Besonderheiten unabhängiger Programm- und Filmkunstkinos anzupassen;
88. verweist darauf, dass Finanzierungsmodelle vorangetrieben werden sollten, die unabhängigen Kinos den Zugang zu VPF-Zahlungen aller Verleiher ermöglichen; empfiehlt die Organisation von Einkaufskooperationen, um allen Kinos den Zugang zu vorteilhaften Gruppentarifen zu ermöglichen;

### **Filmerziehung**

89. betont, dass die Filmerziehung zur Herausbildung eines kritischen Geistes und zur Allgemeinbildung junger Menschen beiträgt, da sie es ermöglicht, das Wissen über das kulturelle Erbe und die Schaffung eines Bewusstseins für die Vielfalt der Welt der Bilder und Klänge miteinander zu verbinden;
90. betont, dass die Filmerziehung, die auch die Kultur und Sprache des Kinos vermittelt, den Bürgern die Möglichkeit gibt, sich kritisch mit den unterschiedlichen Medien auseinanderzusetzen, wodurch mit Blick auf die sogenannte digitale Alphabetisierung die Ressourcen ausgedehnt und die Horizonte erweitert werden;
91. betont, dass die Filmerziehung die Bürger dazu befähigen sollte, sich ein breiteres Wissen anzueignen, die Filmkunst wertzuschätzen und über die Werte nachzudenken, die mit Filmen vermittelt werden;
92. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Filmerziehung in ihre nationalen Bildungsprogramme aufzunehmen;
93. betont, wie wichtig die durch unabhängige Kinos vermittelte Filmerziehung während der gesamten Bildungslaufbahn ist, damit ein Publikum für europäische Filme gewonnen wird;
94. fordert die Mitgliedstaaten auf, Ausbildungsprogramme in Filmhochschulen und anderen einschlägigen Einrichtungen zu fördern, die den Möglichkeiten der Aufnahme, der Produktion und dem Vertrieb von Filmen auf der Grundlage der Digitaltechnik gewidmet sind;
95. fordert hochwertige und dem Stand der Technik entsprechende Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter in Technik und Verwaltung, die über die EU finanziert oder durch erfolgreiche Antragsteller auf EU-Fördermittel organisiert werden, um eine optimale Nutzung der durch die EU finanzierten digitalen Technologien zu gewährleisten;
96. fordert die Mitgliedstaaten auf, besondere Programme und Veranstaltungen – beispielsweise im Rahmen von Filmfestivals – auszuarbeiten und zu fördern, um das

filmische Wissen der jungen Bürger Europas zu fördern und ihnen einen Sinn für europäische Filme zu vermitteln;

### **Das MEDIA-Programm**

97. verweist darauf, dass die europäische audiovisuelle Industrie seit über zwei Jahrzehnten durch das MEDIA Programm gefördert wird, das einen Beitrag zur Entwicklung, Verbreitung und Förderung europäischer Filme leistet sowie zur Schulung der Filmvorführer hinsichtlich der digitalen Technik beiträgt;
98. begrüßt in diesem Zusammenhang die Zusage von Kommissionspräsident Barroso vom 18. März 2011 zur Beibehaltung und weiteren Stärkung des MEDIA-Programms;
99. unterstreicht die Bedeutung des MEDIA-Programms für die Digitalisierung der Kinos und fordert die Beibehaltung der gegenwärtigen Posten und Haushaltlinien sowie eine Aufstockung der Mittel für die nächste Programmgeneration, um die mit der Digitaltechnik verbundenen Herausforderungen zu bewältigen;
100. fordert die Kommission auf, Mittel im Rahmen des neuen MEDIA-Programms für die Zeit nach 2013 und im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bereitzustellen, um die Digitalisierung von Kinos, die europäische Filme zeigen, zu fördern;
101. weist darauf hin, dass die neue Programmgeneration Maßnahmen mit großem Mehrwert umfassen muss, die einen Beitrag zur Gesamtstrategie „Europa 2020“ leisten;
102. betont, dass im Rahmen der nächsten Generation des MEDIA-Programms neue Initiativen erforderlich sind, damit die Übersetzung, Synchronisation, Untertitelung und Übertitelung verbessert und gefördert werden, um so unabhängige Kinos zu unterstützen, die sich dem europäischen Film verschrieben haben;
103. weist darauf hin, dass mit der Investition in neue Kinotechnologien und der Umrüstung auf Digitaltechnik auch die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen verbessert werden sollte, vor allem durch die Einführung von Audiobeschreibungen;
104. fordert daher die Schaffung einer „digitalen Programmlinie“ innerhalb des MEDIA-Programms, um die Umwandlung in digitale Formate zu vereinfachen;
105. weist darauf hin, wie wichtig das MEDIA-Fortbildungsprogramm als Instrument für die Erweiterung der Fähigkeiten der Fachleute des Sektors ist, damit sie den Entwicklungen in den Bereichen Technik und Produktion gerecht werden können;
106. weist auf den Mehrwert des Programms „MEDIA Initial Training“ hin, in dessen Rahmen die Mobilität von Filmstudierenden in Europa gefördert wird, was zu einer besseren Integration der Fachleute dieses Sektors und zu mehr Zusammenarbeit und mehr Koproduktionen auf europäischer Ebene führt; fordert im Hinblick darauf eine Erhöhung der für diese Haushaltlinie bereitgestellten Mittel;
107. empfiehlt, dass über das MEDIA-Programm im Rahmen der einschlägigen Bemühungen



um die Unterstützung des europaweiten Vertriebs in Videos auf Abruf investiert sowie die länderübergreifende Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Plattformen gefördert wird und auf länderübergreifende Zusammenarbeit ausgerichtete Initiativen eine Vergütung erhalten;

108. hebt den Mehrwert hervor, den eine europäische Förderung mit sich bringt, insbesondere im Hinblick auf die grenzüberschreitende Vorführung von Filmen und zur Vermeidung einer weiteren Zersplitterung des europäischen Kinomarktes;

### **Vertriebsmodelle**

109. stellt fest, dass sich die digitalen Technologien auf die Art und Weise ausgewirkt haben, in der Filme über eine Reihe von Plattformen und Geräten mittels linearer oder nichtlinearer Dienste vertrieben werden;
110. stellt fest, dass sich die höheren Anfangskosten für den Prozess der Digitalisierung in erheblich niedrigeren Vertriebskosten niederschlagen werden, wodurch es kleinen, unabhängigen Filmvertrieben möglich sein wird, ihre Filme in größerem Umfang zu vertreiben und somit ein breiteres Publikum zu erreichen;
111. stellt fest, dass die erfolgreiche Umstellung auf Digitaltechnik untrennbar mit dem Zugang zu schnellem Breitbandinternet verbunden ist, da dieses als Übermittlungsweg für digitale Inhalte und zur Aktualisierung der einschlägigen Software erforderlich ist und viele weitere wesentliche Funktionen erfüllt, und fordert Einrichtungen, die eine Umstellung auf Digitaltechnik beabsichtigen, auf Vorkehrungen im Hinblick auf dieses Abhängigkeitsverhältnis zu treffen;
112. stellt fest, dass digitale Technologien zu der schnellen Entwicklung der Bereiche Kurzfilm und Video beigetragen haben und neue Vertriebsmuster und flexible Freigaben ermöglichen, wie beispielsweise die Freigabe eines Films auf unterschiedlichen Plattformen kurz nach dessen Kinostart;
113. vertritt zudem die Auffassung, dass dafür Sorge getragen werden soll, dass das exklusive Auswertungsfenster für Filmtheater zum Schutz der Kinovielfalt beibehalten wird;
114. hält fest, dass ein Schwachpunkt der Digitalisierung darin besteht, dass sie zu spät bei den Vertriebsunternehmen, insbesondere den unabhängigen Kinos, ankommt und dass diese beim digitalen Vertrieb nicht genügend unterstützt werden;
115. fordert die Mitgliedstaaten auf, finanzielle Beihilfen auf den Vertrieb zu konzentrieren;
116. fordert die europäischen Institutionen auf, vorbereitende Maßnahmen umzusetzen und Pilotprojekte durchzuführen, mit denen neue Geschäftsmodelle geprüft werden können, durch die zur Verbesserung der Verbreitung europäischer audiovisueller Werke beigetragen wird;
117. fordert die Mitgliedstaaten auf, eine Strategie zur Einrichtung eines digitalen Kinonetzes auszuarbeiten, an dem Filmstudios, Kinos mit nur einem Saal sowie auch Multiplex-Kinos und Einrichtungen zur Direktübertragung beteiligt sind und in dem sämtliche

Kanäle zur Datenübertragung, einschließlich der Satellitentechnik, zur Anwendung kommen;

118. hält es für notwendig, dass die Entwicklung neuer Verwertungsarten im Internet mit der Einführung einer gerechten Entlohnung von Autoren audiovisueller Werke auf europäischer Ebene einhergeht, die sich proportional zu den Einnahmen verhält, die durch diese neuen Formate und Dienste generiert werden;

### **Förderung des europäischen Kinos**

119. fordert die Mitgliedstaaten auf, eine möglichst große Vielfalt an europäischen Filmen in das Programm ihrer Kinos aufzunehmen, um deren Verbreitung und Förderung EU-weit zu verbessern und den EU-Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich mit Hilfe möglichst vieler Plattformen am Reichtum und an der Vielfalt dieser Filme auf zu erfreuen;
120. hält es für erforderlich, europäische Koproduktionen zu fördern und zu unterstützen, und vertritt die Auffassung, dass eine größere Anzahl derartiger Produktionen zu einem vermehrten Vertrieb europäischer Filme auf dem gesamten Kontinent führen würde;
121. unterstützt die Tätigkeiten von Kinoverbänden, beispielsweise den „Europa Cinemas“, die den europäischen Film weltweit fördern, indem sie Kinos, in denen europäische Filme einen wesentlichen Anteil der Vorführungen ausmachen, finanziell und betriebstechnisch unterstützen;
122. hält es für wichtig, unabhängige Kinos, die sich dem europäischen Film verschrieben haben (wie beispielsweise die Mitglieder von „Europa Cinemas“) zu fördern, um ihre Programmpolitik und -vielfalt, in deren Rahmen sie sich auf europäische Filme konzentrieren, sowie ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Markt zu stärken;
123. fordert eine technikneutrale Förderung aller Kinos mit einem hohen Anteil europäischer Filme in ihrem Programm sowie anspruchsvoller Vorführprogramme unabhängig von Umsatzstärke oder Besucherzahl der Kinos;
124. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Verbreitung und den Vertrieb europäischer Filme auf ihrem Gebiet mittels entsprechender Veranstaltungen und Festivals zu fördern und zu unterstützen; legt den Mitgliedstaaten nahe, auch die verschiedenen Filmschulen in Europa zu unterstützen;
125. betont, dass Filmen, die auf europäischen Festivals ausgezeichnet werden, Unterstützung bei der Vermarktung gewährt werden sollte, um die internationale Freigabe von Videos auf Abruf weiter zu erleichtern und den europäischen Film zu fördern;
126. weiß um die Bedeutung des LUX-Filmpreises des Europäischen Parlaments für die Förderung europäischer Filme und der Vielsprachigkeit durch die Übersetzung der Untertitel des Siegerfilms in alle 23 Amtssprachen der EU, zumal durch den Preis gleichzeitig die gesellschaftliche Debatte zwischen den Bürgern der EU angeregt wird;
127. regt an, die Zusammenarbeit und der Austausch mit Drittländern zu intensivieren, um die europäischen Produktionen auf dem Weltmarkt und insbesondere im

Mittelmeerraum aufzuwerten und damit nicht nur den kulturellen Austausch zu fördern, sondern auch den euro-mediterranen Dialog und die demokratische Entwicklung der gesamten Region mit neuen Initiativen zu unterstützen, auch angesichts der Zusagen, die von der Konferenz über das Kino in Europa und im Mittelmeerraum gegeben wurden;

o

o o

128. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

## **BEGRÜNDUNG**

„Das europäische Kino im digitalen Zeitalter“ soll in erster Linie dazu anregen, über die eigentliche Funktion des Kinos nachzudenken: Welche Rolle spielt es bei der Herausbildung und nachhaltigen Entwicklung einer *Zivilgesellschaft*?

Zwischen Bürgern und ihren nationalen oder den europäischen Institutionen besteht keine gefestigte Verbindung. Den Kern dieser brüchigen Beziehung bildet die Frage nach unserer Identität, und zwar sowohl in individueller als auch in kollektiver Hinsicht.

Doch was bedeutet es heute, europäischer Bürger zu sein? Das Kino bietet eine ganz klare Antwort.

Kino, so Wim Wenders, ist als ein politischer Akt zur Formung der *europäischen Seele* zu verstehen. *Europa hat eine eigene Seele, die in der Kultur verankert ist. Und diese Kultur wird durch ein Instrument geformt, das das Herzstück unseres individuellen und kollektiven Bewusstseins bildet und wiederum eine europäische Hoffnung hervorbringt. Dieses Instrument hat einen Namen: Kino.* Wim Wenders Worte sollten der Leitsatz sein, an dem sich sämtliche Versuche zur Gestaltung des europäischen Kinos orientieren.

Die Neudefinition der Funktion des Kinos im europäischen Kontext, „Das europäische Kino im digitalen Zeitalter“, stellt die öffentlichen Maßnahmen zur Förderung des europäischen Kinos in Frage.

Das Kino muss unter zwei Blickwinkeln betrachtet werden, zum einen als ein Instrument der Kultur, bei dem Investitionen zu langfristigen immateriellen Resultaten führen, und zum anderen als ein wichtiger Zweig der europäischen Wirtschaft. Kreativität ist das Herz der Kultur und die Wirtschaft ihre Lunge.

### **Herausforderungen für das europäische Kino**

Das europäische Kino steht vor seiner bislang größten Herausforderung: der Bewältigung der Anforderungen, die die moderne Technologie stellt. Die Zukunft des Kinos ist untrennbar mit dem Anbruch des digitalen Zeitalters verbunden. Die modernen Technologien verändern den audiovisuellen Sektor, indem sie für Herausforderungen und Möglichkeiten in den Bereichen Produktion, Vertrieb und Zugänglichkeit des europäischen Kinos sorgen und gleichzeitig gewisse Gefahren beim Übergang von analogen zu digitalen Systemen heraufbeschwören. Dieser Übergang sollte rasch vollzogen und auf nationaler und europäischer Ebene koordiniert werden. Die Teilnahme an diesem Prozess sollte in der Zuständigkeit sowohl des öffentlichen als auch des privaten Sektors liegen.

### **Das Potenzial des europäischen Kinos**

Das europäische Kino verfügt über ein enormes Potenzial. Angaben der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle zufolge gibt es in der Europäischen Union annähernd 30 000 Kinosäle. Die meisten davon befinden sich in kleinen Kinos mit höchstens zwei Sälen. In den letzten Jahren hat sich der Prozess der Digitalisierung der Kinos beschleunigt, was auf die Produktion digitaler Filme vor allem in den USA zurückzuführen ist, aber auch auf die

gewachsene Nachfrage nach Filmen in 3D-Technik.

Die Zahl der mit digitaler Vorführtechnik ausgestatteten Kinos betrug 2010 mit 8 682 mehr als das Doppelte als ein Jahr zuvor, als es 4 129 Kinos dieser Art gab.

Das Potenzial des europäischen Kinos lässt sich auch an der Filmproduktion ablesen. Im Jahr 2010 entstanden in Europa 1203 Filme, in den USA dagegen 754. In den europäischen Kinos wurde fast eine Milliarde Eintrittskarten verkauft, wobei 27 % des Marktes auf europäische Filme entfielen. Doch der europäische Filmmarkt mit seinem beträchtlichen Potenzial ist noch immer nicht integriert, und der Filmvertrieb innerhalb der EU erweist sich als schwierig. In Bezug auf die Zugänglichkeit der Kinos bestehen große Unterschiede: In Westeuropa sind es 16 102 Personen je Kinosaal im Vergleich zu 40 750 in Mittel- und Osteuropa.

### **Von der analogen zur digitalen Technologie**

Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die meisten Kinos in naher Zukunft auf Digitaltechnik umstellen müssen und dass es keine Filmkopien im 35-mm-Format mehr geben wird. Die derzeitige Situation sorgt sowohl bei Produzenten als auch bei Kinobesitzern für höhere Kosten, denn sie müssen sich mit einem zweigleisigen System arrangieren und sowohl analoge als auch digitale Filme vorführen.

Die Produktion einer Filmkopie auf Zelluloid ist mit hohen Kosten von bis zu 2 000 EUR verbunden, und die Tatsache, dass für jede Sprache eine gesonderte Kopie hergestellt werden muss, schränkt den Filmvertrieb ein.

Die Herstellungskosten für eine digitale Kopie sind mit 200 EUR geringer. Für Kinos mit Zugang zu einer schnellen Breitband-Internet- oder Satellitenverbindung ist die Filmübertragung preisgünstiger und schneller. Diese Vertriebsmethode gestattet gleichzeitige Filmpremieren in vielen Sprachen in allen Kinos. Dieses Verfahren eignet sich besonders für unabhängig produzierte und Low-Budget-Filme, die derzeit kaum im Vertrieb zu finden sind. Folglich ermöglichen Digitaltechnik und digitaler Vertrieb mehr gleichzeitige Premierenaufführungen, vereinfachen den Filmverleih und machen das europäische Kino für die EU-Bürger besser zugänglich.

Gleichzeitig muss auf die hohen Kosten der Ausstattung der Kinos mit digitalen Projektoren verwiesen werden, die sich derzeit auf annähernd 100 000 EUR pro Kinosaal belaufen. Es besteht die Gefahr, dass Kinos, die sich der Digitalisierung verschließen, vom Markt verdrängt werden und ihren Betrieb einstellen müssen. Das kann sich für Teile der Gesellschaft auf den Zugang zur Filmkultur erschweren und vor allem ländliche und weniger entwickelte Gebiete betreffen, in denen es vor allem kleine und unabhängige Kinos gibt. Die Schließung derartiger Kinos kann die Popularisierung der Kultur sowie den Arbeitsmarkt beeinträchtigen.

Bei der Transformation des europäischen Kinos muss die kontinuierliche Weiterentwicklung der Technologie berücksichtigt werden. So kann langfristig die Umstellung auf das nächste, neu entwickelte Format erforderlich sein. Dank der aktuellen 2K- und 4K-Auflösung ist die Vorführung von Filmen in 3D möglich. Dem europäischen Sektor für die Produktion von 3D-Filmen eröffnen sich hier ausgezeichnete Entwicklungsmöglichkeiten. Deshalb ist kurzfristig sowohl auf europäischer als auch auf internationaler Ebene eine Standardisierung der Systeme

auf der Grundlage von ISO-Normen erforderlich. Der rasche Übergang wird die Mitgliedstaaten zwingen, ihr nationales Filmerbe auf digitalen Medien zu archivieren. Digitale Filmarchive können von künftigen Generationen für Forschungs-, Bildungs- und Wissenschaftszwecke genutzt werden. Daher erscheint es dringend geboten, die Kinos und Filmarchive zu fördern und damit die weitere Bewahrung des Filmerbes zu ermöglichen.

Die digitalen Technologien in den Bereichen Kultur und Filme regen die Diskussion über die Zukunft der Medienchronologie an. Wenn unser Ziel die Popularisierung und verbesserte Zugänglichkeit des europäischen Films ist, dann müssen flexible Modelle geschaffen werden, um – unter Berücksichtigung des Schutzes der Urheberrechte - eine ausgewogene Nutzung linearer und nichtlinearer Plattformen zu ermöglichen.

### **Programme zur Förderung des europäischen Kinos**

Akteure aller Mitgliedstaaten sollten sich in diesem Prozess des Übergangs vom analogen zum digitalen Kino auf nationaler wie auch EU-Ebene unter Einbeziehung des öffentlichen und des privaten Sektors zusammenschließen. Das Europäische Parlament sollte diesen Paradigmenwechsel mittels eines finanziellen Beitrags einleiten.

Es kommt darauf an, dass auf politischer Ebene unterschiedliche Formen der Finanzierung der Digitalisierung des Kinos unterstützt werden. Eines der wichtigsten Finanzierungsinstrumente sind die Strukturfonds. Daher sollte in der neuen finanziellen Vorausschau 2014-2020 eine Förderung in angemessener Höhe vorgesehen werden. Dabei sollte betont werden, dass es einigen Studiokinos dank der Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung schon jetzt gelungen ist, die Herausforderungen der Digitalisierung besser zu bewältigen. Als Beispiel seien Kinos in der polnischen Region Małopolska, im deutschen Bundesland Niedersachsen, in Zentral- und Nordportugal sowie in der Region Alentejo erwähnt.

Es sei daran erinnert, dass ein VPF-Finanzierungssystem eingerichtet wurde, um den Übergang von der analogen zur digitalen Vorführung zu erleichtern. Dieses System eignet sich für Kinos, die zu großen Ketten gehören oder über etliche Kinosäle verfügen, stellt jedoch keine optimale Lösung für kleine und unabhängige Kinos dar. Das Tempo der Veränderungen und fehlende Mittel können die Schließung kleiner Kinos zur Folge haben, die nicht dem VPF-System angeschlossen sind und die sich den Erwerb neuer digitaler Projektoren nicht leisten können. In diesem Zusammenhang sei nachdrücklich darauf hingewiesen, dass Mechanismen zur Integration von Vertriebsfirmen und Vorführunternehmen eingerichtet werden sollten und die Zusammenarbeit zwischen kleinen Kinos gestärkt werden sollte, um die Investitionskosten für digitale Ausrüstungen zu minimieren.

Ein weiteres wichtiges Instrument sind Kredite zu Vorzugsbedingungen, die die Europäische Investitionsbank Kinos gewährt, denen die Mittel für den Digitalisierungsprozess fehlen.

Ferner sei auf die Bedeutung des MEDIA-Programms verwiesen, das seit seiner Auflegung vor 20 Jahren die finanzielle Bedingungen für europäische Vertriebsunternehmen verbessert und in erheblichem Maße zur Entwicklung und Förderung europäischer Filme beigetragen hat. Im Rahmen von MEDIA sind neue Initiativen erforderlich, um die Übersetzung, Synchronisation, Untertitelung und Übertitelung sowie Schulungsprogramme für die Vertreter

des audiovisuellen und des Filmsektors zu verbessern und zu fördern, um deren Qualifikation an die Erfordernisse der digitalen Technologien anzupassen.

### **Filmerziehung**

Die Programme der Europäischen Union, insbesondere die Programme MEDIA und MEDIA MUNDUS, sind im Rahmen der finanziellen Vorausschau 2014-2020 einer Überprüfung zu unterziehen. Besonderes Augenmerk ist darauf zu legen, dass der Bereich Kino und die Bereiche Kultur und Bildung allgemein auch künftig mit bedeutenden Mitteln unterstützt werden. Dabei kann Akkulturation nicht von Bildung getrennt werden.

Die Filmerziehung sollte die Öffentlichkeit mit den erforderlichen Medienkompetenzen ausstatten und ihr das Verständnis unterschiedlicher Inhalte und die Auseinandersetzung mit ihnen erleichtern. Indem die Bürger im Rahmen der Filmerziehung lernen, „Bilder zu lesen“, erweitert sich ihre Kenntnis der Welt, Wahrnehmung und Denken prägen sich weiter aus, ihre Vorstellungskraft entwickelt sich, und sie erlernen auf diese Weise die Sprache des Films. Wenn wir den jungen Zuschauer an die Welt der Filmkultur heranführen und damit zur Vertiefung seines Wissens beitragen, könnte es uns gelingen, einen Menschen heranzuziehen, der ein dauerhaftes Interesse an wertvollen Filmschöpfungen hat und diese zu schätzen weiß.

Wie Erwin Panofsky 1934 feststellte, sind es die Kinofilme, die „*stärker als jeder andere Einzelfaktor die Meinungen, den Geschmack, die Sprache, die Kleidung, das Benehmen, ja sogar die äußere Erscheinung*“ bestimmen.

Ohne Zweifel stellen die Ausgaben der Mitgliedstaaten für die Filmerziehung langfristig eine rentable Investition dar. Deshalb werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Filmerziehung in ihre nationalen Bildungsprogramme aufzunehmen. Wenn wir die kulturelle Vielfalt, auf die sich die EU gründet, propagieren wollen, dann müssen wir in junge Menschen investieren.

### **Förderung des europäischen Kinos**

Einer der Kanäle, über die das europäische Kino in Europa gefördert und in seine Popularisierung investiert werden kann, sind Filmfestivals. Mitgliedstaaten und europäische Institutionen werden aufgefordert, im Rahmen spezieller Veranstaltungen und Festivals die wertvollsten Filme zu propagieren, zu unterstützen und zu vertreiben.

Ein ausgezeichnetes Beispiel für die Förderung des von kultureller Vielfalt und der Vielsprachigkeit sind der LUX-Filmpreis und das bevorstehende LUX-Filmfestival, bei denen es sich um eine Initiative des Europäischen Parlaments handelt. Der Mehrwert dieser Kulturinitiative besteht darin, dass sie Debatten zu Themen anregt, über die diskutiert werden muss und die den Bürgern der Mitgliedstaaten am Herzen liegen. Die gezeigten Filme behandeln wichtige europäische Werte, die ihre Stärke aus ihren vielfältigen Ausdrucksformen beziehen.

Wie es in einem Buch von Zygmunt Bauman heißt, wird Kultur als der Raum wahrgenommen, in dem der „Andere“ immer der eigene Nachbar ist. Davon ausgehend kommt Europa zweifellos eine besonders wichtige Rolle bei der Wiederbelebung unseres Kulturverständnisses zu, eben weil Europa mit seiner großen Vielfalt an Völkern, Sprachen und Geschichtsverläufen der Raum ist, in dem der „Andere“ immer der eigene Nachbar ist

und wo jedermann stets aufgerufen ist, von allen anderen zu lernen.

Insgesamt dient der Bericht „Das europäische Kino im digitalen Zeitalter“ der Förderung und Bewahrung des Reichtums des europäischen Kinos und der Gewährleistung eines möglichst breiten Zugangs für die Bürger - im Namen der Einheit und der geistigen Freiheit.



25.5.2011

## **STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR BINNENMARKT UND VERBRAUCHERSCHUTZ**

für den Ausschuss für Kultur und Bildung

zum europäischen Kino im digitalen Zeitalter  
(2010/2306(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Jürgen Creutzmann

### **VORSCHLÄGE**

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz ersucht den federführenden Ausschuss für Kultur und Bildung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. hebt den wichtigen Beitrag des europäischen Kinos zu Investitionen in digitale Technologien, Innovation, Wachstum und Beschäftigung hervor; unterstreicht, dass neben der wirtschaftlichen Dynamik, die vom Kunstsektor in der EU ausgeht, insbesondere der kulturellen und sozialen Dimension des europäischen Kinos eine äußerst bedeutende Rolle zukommt;
2. weist darauf hin, dass im Jahr 2010 nahezu 1 Milliarde Kinokarten in der EU verkauft wurden, was die ungebrochene Popularität des Kinos und das enorme finanzielle Potenzial und Wachstums- und Beschäftigungspotenzial der Kinobranche deutlich macht; unterstreicht die Bedeutung, die allen Stufen der Produktionskette bei der Herstellung von Kinofilmen zukommt, und betont die Notwendigkeit, alle Stufen dieser Kette zu fördern;
3. weist ferner darauf hin, dass die Digitalisierung einen kostengünstigeren Vertrieb kultureller Inhalte im gesamten Binnenmarkt ermöglicht, der europäischen Filmbranche neue Möglichkeiten eröffnet und die Wettbewerbsfähigkeit und Vielfalt des europäischen Kinos sichert;
4. macht darauf aufmerksam, dass kleine gewerbliche und kommunale Kinos durch die Aufnahme europäischer Produktionen in ihr Programm einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung des kulturellen Erbes leisten; sieht mit Sorge, dass die Existenz vieler

unabhängiger Lichtspielhäuser durch die hohen Kosten der Umstellung auf Digitaltechnik und den Wettbewerb mit Häusern, die vorwiegend US-amerikanische Produktionen zeigen, bedroht ist;

5. betont, dass bei der Digitalisierung die Programmvielfalt und die kulturellen Einrichtungen im ländlichen wie im städtischen Raum in allen EU-Ländern erhalten bleiben müssen und dass die Digitalisierung nicht die Schließung von kleinen Kinos und Programmkinos zugunsten der Multiplex-Kinos zur Folge haben darf; hebt mit Nachdruck die Bedeutung der sozialen und kulturellen Rolle der Kinos hervor, die insbesondere in ländlichen und entlegenen Gebieten gewahrt bleiben muss; weist nachdrücklich darauf hin, dass viele kleine Kinos, Kinos im ländlichen Raum und Programmkinos, die überwiegend europäische Werke zeigen, vom Virtual Print Fee (VPF) – Geschäftsmodell für die Finanzierung der Installation digitaler Technik ausgeschlossen sind und dass es möglicherweise alternativer Finanzierungsmodelle, einschließlich einer öffentlichen Förderung bedarf, um die kulturelle Vielfalt zu bewahren und zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern;
6. weist mit Nachdruck darauf hin, dass für den Einstieg des Kinosektors in das digitale Zeitalter öffentliche und private Investitionen erforderlich sind; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, vorbildliche Verfahren für die Finanzierung der Digitalisierung zu verbreiten, einschließlich marktorientierter Lösungen, wie des Zusammenschlusses kleiner Kinos in Netzen zur Vereinbarung von Tarifverträgen mit den Verleihfirmen; fordert die Kommission, die Mitgliedstaaten und die Regionen auf, die öffentlichen Mittel, die für die digitale Umstellung bereitgestellt werden, auf Kinos, die ihren Finanzbedarf nicht aus anderen Quellen decken können, zu konzentrieren und die Übergangsphase so kurz wie möglich zu halten;
7. macht auf die schwierige Situation kleiner Kinos in Städten aufmerksam, die als sogenannte Programmkinos einen Beitrag zur Wahrung des kulturellen Erbes leisten;
8. betont den Mehrwert, den eine europäische Förderung mit sich bringt, insbesondere im Hinblick auf das grenzüberschreitende Ausstrahlen von Filmen und zur Vermeidung der weiteren Fragmentierung des europäischen Kinomarktes; begrüßt in diesem Zusammenhang die Zusage von Kommissionspräsident Barroso vom 18. März 2011 zur Beibehaltung und weiteren Stärkung des MEDIA-Programms; fordert die Kommission auf, Mittel im Rahmen des neuen MEDIA-Programms für die Zeit nach 2013 und im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bereitzustellen, um die Digitalisierung von Kinos, die europäische Filme zeigen, zu fördern;
9. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Wettbewerbsvorschriften der EU bei der Konzipierung von staatlichen Beihilferegulungen für die digitale Umstellung zu berücksichtigen, um Verzerrungen bei den Finanzierungsbedingungen für das digitale Kino zu vermeiden; fordert die Kommission auf, mit Hilfe der in verschiedenen Mitgliedstaaten gewonnenen Erfahrungen klare Leitlinien für staatliche Beihilfen zu erarbeiten, um die Rechtssicherheit zu erhöhen und gleichzeitig den Mitgliedstaaten Gestaltungsfreiheit bei der Finanzierung der Film- und Kinobranche auf nationaler Ebene zu lassen;
10. hebt mit Nachdruck hervor, dass die staatliche Unterstützung zwar technologie-neutral sein sollte, jedoch auch die Nachhaltigkeit der Investitionen unter Berücksichtigung der

spezifischen Geschäftsmodelle der Vorführunternehmen sowie der technischen Erfordernisse der Verleihfirmen gewährleisten sollte;

11. fordert die Kommission auf, eine sorgfältige Untersuchung der Folgen vorzunehmen, die der Übergang vom herkömmlichen zum digitalen Kino für alle Akteure und Beteiligten hat; hebt mit Nachdruck hervor, dass die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung ihrer nationalen Digitalisierungsprogramme die Kosten für die kleinen lokalen Kinos und die möglichen Chancen/Folgen für den Arbeitsmarkt berücksichtigen sollten; unterstreicht die Bedeutung, die angemessenen Investitionen im Bereich der Forschung, der Finanzierung sowie der Fortbildung der bereits in diesem Sektor tätigen Fachkräfte zukommt, um sie für die Umstellung auf neue Technologien zu schulen und soziale Integration und Beschäftigungsschutz zu gewährleisten;
12. begrüßt, dass mit der 2K-Norm ein einheitlicher, offener, kompatibler und weltweit gültiger ISO-Standard für die digitale Projektion entwickelt wurde, der den spezifischen Erfordernissen der europäischen Vorführunternehmen Rechnung trägt; fordert die europäischen und nationalen Normungsorganisationen auf, die Nutzung dieses Standards entsprechend zu fördern;
13. begrüßt den Plan, der von der Kommission in ihrem Arbeitsprogramm für die Normung 2010-2013 zur Förderung der industriellen Innovation angekündigt wurde und der vorsieht, dass bis 2013 freiwillige Normen für die Archivierung von digitalen Filmen, für die Konservierung dieser Filme und für die 3D-Projektion festgelegt werden sollen.

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	25.5.2011
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+:                 32 -:                 1 0:                 2
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Pablo Arias Echeverría, Adam Bielan, Cristian Silviu Buşoi, Trevor Colman, Lara Comi, Anna Maria Corazza Bildt, António Fernando Correia De Campos, Evelyne Gebhardt, Louis Grech, Małgorzata Handzlik, Malcolm Harbour, Iliana Ivanova, Sandra Kalniete, Eija-Riitta Korhola, Edvard Kožušník, Hans-Peter Mayer, Phil Prendergast, Mitro Repo, Robert Rochefort, Zuzana Roithová, Heide Rühle, Christel Schaldemose, Andreas Schwab, Laurence J.A.J. Stassen, Catherine Stihler, Kyriacos Triantaphyllides, Emilie Turunen, Bernadette Vergnaud, Barbara Weiler
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Regina Bastos, Cornelis de Jong, María Irigoyen Pérez, Constance Le Grip, Morten Løkkegaard, Konstantinos Poupakis

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	5.10.2011
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+ :                28 - :                0 0 :                0
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Magdi Cristiano Allam, Maria Badia i Cutchet, Zoltán Bagó, Malika Benarab-Attou, Lothar Bisky, Jean-Marie Cavada, Silvia Costa, Santiago Fisas Ayxela, Mary Honeyball, Cătălin Sorin Ivan, Petra Kammerevert, Morten Løkkegaard, Marek Henryk Migalski, Katarína Neveďalová, Doris Pack, Chrysoula Paliadeli, Marie-Thérèse Sanchez-Schmid, Marietje Schaake, Marco Scurria, Hannu Takkula, Sampo Terho, László Tőkés, Helga Trüpel, Sabine Verheyen, Milan Zver
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Ivo Belet, Luigi Berlinguer, Nessa Childers, Iosif Matula
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)</b>	Jacky Hénin